

17. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
der Fraktion Die Linke  
der Piratenfraktion

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

#### I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein, der die Ursachen und die politischen Verantwortlichkeiten für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Berliner Staatsoper Unter den Linden aufklären soll.

#### II.

Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern (drei Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne, ein Mitglied der Fraktion Die Linke und ein Mitglied der Piratenfraktion) sowie deren Stellvertreter/-innen. Fraktionen mit nur einem Mitglied können ein beratendes Mitglied entsenden.

Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bis zu 4.167 Euro monatlich; § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

### III.

Die Arbeitsdauer des Untersuchungsausschusses wird auf zwölf Monate ab Konstituierung des Ausschusses begrenzt.

### IV.

Der Untersuchungsausschuss soll folgende Sachverhalte prüfen:

#### **A. Voruntersuchungen**

- A.1.** Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2.** Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?
- A.3.** Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

#### **B. Entwicklung des Bedarfsprogramms**

- B.1** Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.2** Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?
- B.3.** Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?
- B.4.** Wann wurden durch wen dessen finanzielle Dimensionen geprüft?
- B.5.** Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?
- B.6.** Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?
- B.7.** Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

## **C. Ausschreibungen**

- C.1.** Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2.** Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.3.** Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?
- C.4.** Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?
- C.5.** Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?
- C.6.** Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

## **D. Bauplanungsverfahren**

- D.1.** Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2.** Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?
- D.3.** Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?
- D.4.** Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.5.** Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?

**D.6.** Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPU's gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPU's gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

**E. Baudurchführung**

**E.1.** Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?

**E.2.** Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?

**E.3.** Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?

**E.4.** Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?

**E.5.** Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?

**E.6.** Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU?

***Begründung:***

Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Staatsoper Unter den Linden verzögert sich bereits seit dem Jahr 2013. Der vorgesehene Termin zur Wiedereröffnung wurde mehrfach verschoben und auch das nun in Aussicht gestellte Datum 2017 für den Wiedereinzug des Staatsopernensembles bleibt nach den bisherigen Erfahrungen fragwürdig. Der Kostenrahmen ist explodiert: Die ursprünglich vorgesehenen Gesamtkosten in Höhe von 239 Millionen Euro sind nach heutiger Planung um 150 Millionen Euro überschritten.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur umfassenden Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen der in Sanierung befindlichen Staatsoper Unter den Linden ist erforderlich, weil diese Fragen in den zuständigen Fachausschüssen des Parlaments nicht umfänglich geklärt werden können und insbesondere die Dimension des zu erwartenden finanziellen Schadens für die Steuerzahler/-innen sowie der erhebliche Imageschaden für die Stadt Berlin eine Aufarbeitung von Fehlern und Versäumnissen der Vergangenheit gebieten.

Der Untersuchungsausschuss soll dazu dienen, fehlerhaftes Handeln aufzudecken und den jeweils Verantwortlichen zuzuordnen. Bei der Analyse der Erarbeitung des Bedarfs- und Nut-

zungsprogramms wird es um die Aufarbeitung von folgenreichen Kommunikationsproblemen zwischen den Senatsverwaltungen für Kultur und Stadtentwicklung und Umwelt gehen. Aus der Untersuchung der Vorkommnisse bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden sollen Lehren gezogen und Lösungen aufgezeigt werden, damit vergleichbare Schäden bei neuen Kulturbauten und Sanierungsmaßnahmen an Kulturbauten u. a. in Hinblick auf den Neubau der Zentral- und Landesbibliothek vermieden werden können.

Berlin, den 10. Februar 2015

Pop Kapek  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Brauer  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Die Linke

Delius Prieß  
und die übrigen Mitglieder der  
Piratenfraktion